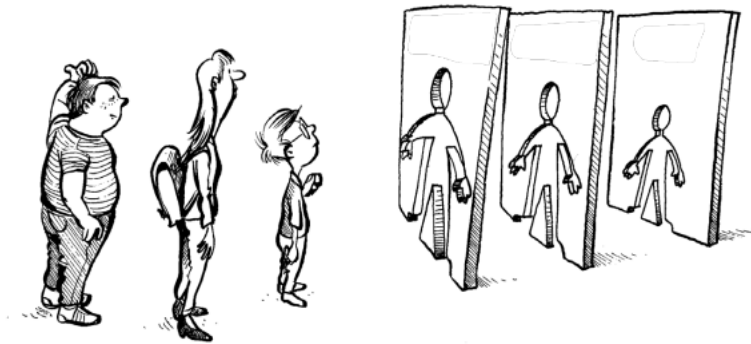


Übertrittsverfahren Primarschule–Sekundarschule/ Langzeitgymnasium

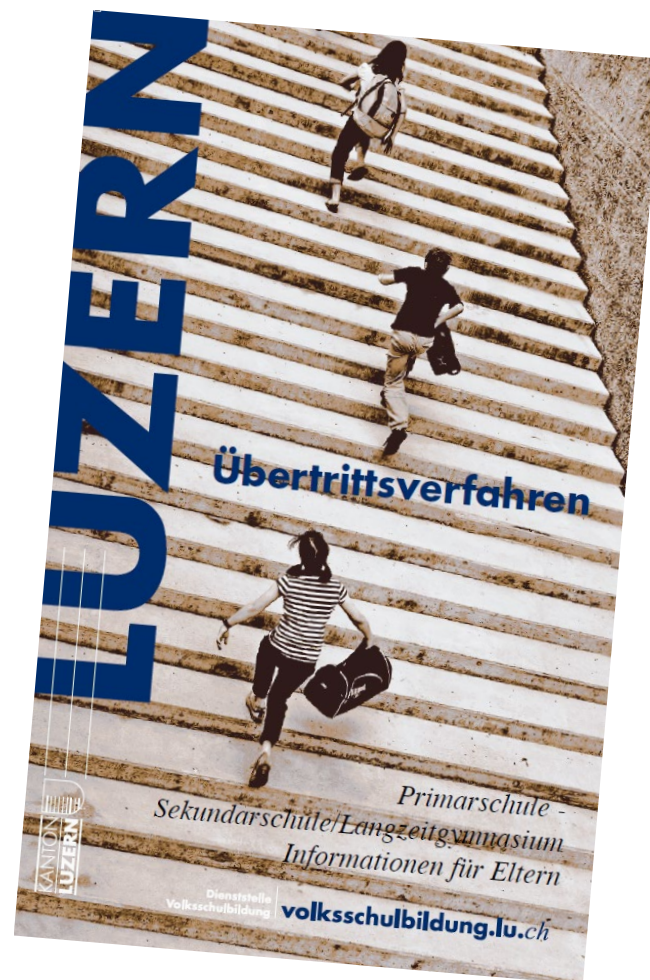


*Integrierte Sekundarschule
Information für die 5. Klasse*

UeV PS-Sek/LZG

Agenda

- Übersicht Übertrittsverfahren
- Integrierte Sekundarschule (ISS)
- Schulangebote - Anforderungen
- Ablauf Übertrittsverfahren
- Grundlagen Übertrittsentscheid
- Hilfsmittel
- Niveaueinteilung und Richtwerte
- Übertrittsentscheid
- Rechte und Pflichten der Eltern
- Übersicht über die Bildungswege



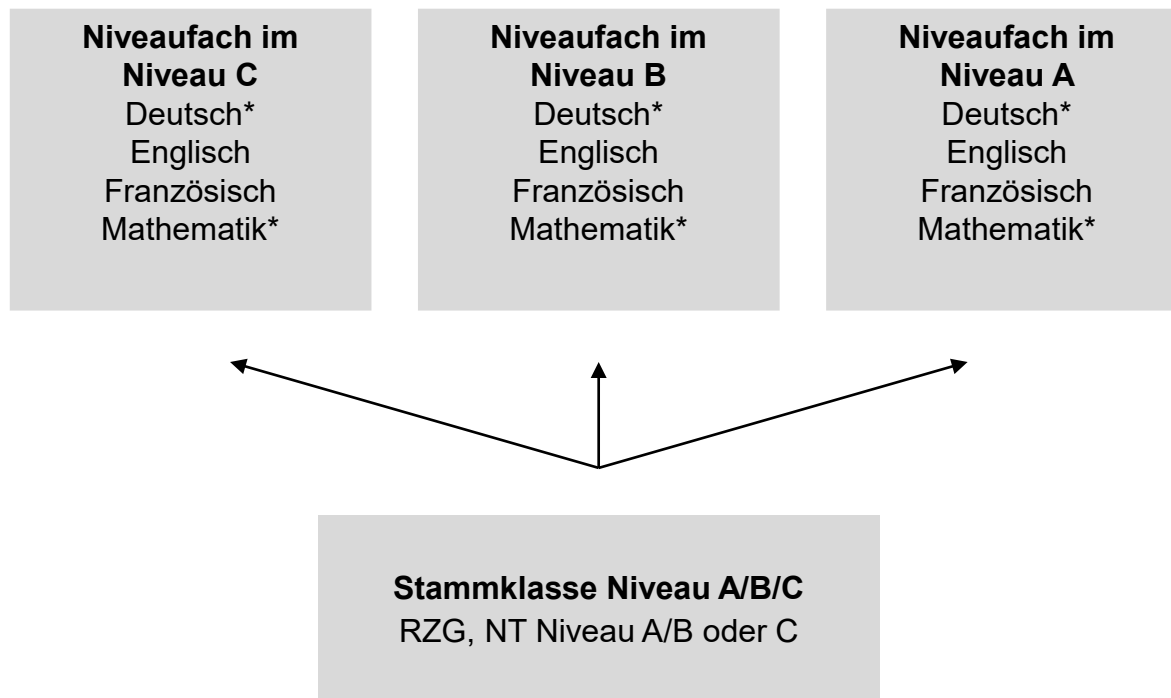
UeV PS-Sek/LZG

Übersicht

- Dauer:** 5. Primarklasse bis nach dem 1. Semester der 6. Primarklasse ⇒ Übertrittsentscheid
- Ziel:** Wahl geeignetes Schulangebot der Sekundarstufe I
- Schulangebot:** ⇒ Integrierte Sekundarschule ISS
⇒ Langzeitgymnasium
- Durchlässigkeit:** ⇒ Niveauwechsel Sekundarschule:
nach jedem Semester möglich
⇒ Sekundarschule - Kurzzeitgymnasium:
Nach der 2. oder 3. Sekundarschulklasse möglich

UeV PS-Sek/LZG

Integrierte Sekundarschule (ISS)



* Deutsch oder Mathematik kann auch binnendifferenziert in der Stammklasse unterrichtet werden.

UeV PS-Sek/LZG

Anforderung Sekundarschule

- > Genügende bis sehr gute Leistungen
- > Unterschiedliche Leistungen in den Fächern oder generell leistungsstark
- > Praxisbezug des Wissens ist wichtig und / oder vielseitiges Interesse
- > Freude am schulischen Lernen
- > Ziel: berufliche Bildung, möglicherweise mit Berufsmatura, weiterführende Schule oder Kurzeitgymnasium



UeV PS-Sek/LZG

Schulangebote/Anforderung

Langzeitgymnasium

- Gute bis sehr gute Leistungen und schulisch durchschnittlich gefordert
- Leistungsreserven vorhanden
- Freude am schulischen Lernen
- Vielseitiges schulisches Interesse
- Ziel: Akademische Laufbahn



UeV PS-Sek/LZG

Ablauf

5. Klasse, 1. Semester
Information über das Übertrittsverfahren
 (der Eltern und Kinder durch die Klassenlehrperson)

Zeugnis 5. Klasse, 1. Semester



5. Klasse, 2. Semester
1. Beurteilungsgespräch
 (Eltern, Kind und Klassenlehrperson)

Zeugnis 5. Klasse, 2. Semester



6. Klasse, 1. Semester
**Information über die Schulangebote der Sekundarstufe I
 und anschliessende Bildungswege**
 (für Eltern und Kinder durch die Schule)

Zeugnis 6. Klasse, 1. Semester



6. Klasse, bis spätestens 15. März (LZG 1. März)
2. Beurteilungsgespräch mit Übertrittsentscheid
(Eltern, Kind und Klassenlehrperson)

↓ bei Einigkeit

Schulleitung der Primarschule
leitet den **Entscheid** an die
**Schulleitung der gewählten
Schule** weiter

bei Uneinigkeit ↓

weiteres Beurteilungsgespräch
(evtl. mit einer Beratungsperson)

← bei
Einigkeit

bei Uneinigkeit ↓

**Übergabe des
Übertritts dossiers** an die
Eltern

(Innerhalb von zehn Tagen beantragen die
Eltern direkt bei der Schulleitung der
gewünschten Schule die Aufnahme)

Bestätigung der **Aufnahme** oder **Abweisung** durch die Schulleitung der
gewünschten Schule
(mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung beim Bildungs- und Kulturdepartement)

UeV PS-Sek/LZG

Grundlagen

- Einschätzung der fachlichen Kompetenzen und der überfachlichen Kompetenzen
- Zeugnissnoten in Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch Gesellschaft im 1. und 2. Semester der 5. Primarklasse sowie im 1. Semester der 6. Primarklasse
- Die Zeugnissnoten der übrigen Fächer im 1. und 2. Semester der 5. Primarklasse sowie im 1. Semester der 6. Primarklasse
- Lehrperson/Erziehungsberechtigte: Einschätzung der Entwicklung

UeV PS-Sek/LZG

Hilfsmittel

Gesprächsvorbereitung Eltern

Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarschule Langzeitgymnasium
Dokument zur Gesprächsvorbereitung

Im Beurteilungsgespräch werden die Klassenlehrperson, Ihr Kind und Sie als Eltern die Schullaufbahn Ihres Kindes im Anschluss an die 6. Klasse besprechen.
 Sie als Eltern kennen Ihr Kind und nehmen es auf Ihre Weise wahr. Die folgenden Einschätzungen sollen Ihnen dienen, im Gespräch mit Ihrem Kind und seiner Lehrperson Ihren Standpunkt einzubringen. Die Aussagen beziehen sich auf die Anforderungsprofile der Sekundarstufe I. Diese sind in der Übertrittsbroschüre dargestellt.

- Unser Kind
- ... bewältigt den Schulalltag und das Lernen / Hausaufgaben weitgehend selbstständig.
 - ... findet sich in neuen Situationen zurecht.
 - ... kann die Zeit einteilen.
 - ... führt Arbeiten sorgfältig und vollständig aus.
 - ... vertritt bei Diskussionen seine eigene Meinung und kann diese begründen.
 - ... lernt leicht und gem.
 - ... ist bereit, viel zu lernen.
 - ... kann sich auf eine Tätigkeit längere Zeit konzentrieren.
 - ... kann sich Lerneinhalte merken und Gelehtes nach längerer Zeit wieder abrufen.
 - ... kann eigene kreative Ideen entwickeln und setzt einige auch um.
 - ... hat eine grosse Neugier für vielfältige Wissensgebiete.
 - ... ist belastbar.
 - ... traut sich etwas zu und lässt sich bei Schwierigkeiten nicht schnell entmutigen.
 - ... hat neben der Schule noch genügend Zeit für ein Hobby oder für Freizeitbeschäftigung.

Wir als Eltern sehen unser Kind in drei Jahren...

- Richtung berufliche Bildung.
- Richtung weiterführende Schule.
- im Gymnasium, Richtung Matura.
-

Bemerkungen

UeV PS-Sek/LZG

Niveauzuteilung Sekundarschule

Zuweisung in die Niveaufächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik:

Anhand der Zeugnisnote *des jeweiligen Faches im 1. Semester der 6. Primarklasse

⇒ Niveau A	5
⇒ Niveau B	4.5
⇒ Niveau C	weniger als 4.5

Zuweisung in die Stammklassenfächer Räume, Zeiten, Gesellschaften und Natur und Technik:

Anhand der Zeugnisnoten* im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft im 1. Semester der 6. Primarklasse

⇒ Niveau A/B	4.5
⇒ Niveau C	weniger als 4.5

*Da die Zuteilung über die Note im Zeugnis des 1. Semesters der 6. Klasse erfolgt, ist diese im Rahmen des Übertrittsverfahrens nicht anfechtbar. Eine Änderung der Niveauzuteilung kann nur mittels erfolgreicher Zeugnisbeschwerde erreicht werden.

UeV PS-Sek/LZG

Richtwert Langzeitgymnasium

Richtwert für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium:

Zeugnisnoten in **Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft** im 1. und 2. Semester der 5. Primarklasse sowie im 1. Semester der 6. Primarklasse

Langzeitgymnasium

Richtwert 5.2



UeV PS-Sek/LZG

Richtwert für die Zuweisung LZG

- > Richtwert ist eine **Orientierungshilfe**
- > **Nicht der Durchschnitt allein** zählt, sondern das **Gesamtbild** der einzelnen Zeugnisnoten
- > **Zusätzliche wichtige Faktoren:**
 - > Die Zeugnisnoten der Fremdsprachen im 1. und 2. Semester der 5. Primarklasse sowie im 1. Semester der 6. Primarklasse
 - > anhand der Noten ersichtliche Leistungsentwicklung
 - > Einschätzung des Potentials
 - > Überfachlichen Kompetenzen



UeV PS-Sek/LZG Übertrittentscheid

Gemeinsamer Entscheid von
Lehrperson, Eltern und Kind

- Gesamtbild des Lernstand des Kindes und die schulische Leistung stimmen mit dem Anforderungsprofil des gewählten Schulangebotes überein.

Eintrag des Entscheides im
Übertrittsdossier



⇒ **Der Übertrittentscheid ist letztlich ein professioneller Ermessensentscheid, der pädagogisch zu begründen ist.**

UeV PS-Sek/LZG

Übertrittsentscheid

Übertrittsdossier

Zeugnisnoten

Fachliche Kompetenzen

		De	Mt	NMG
5. PS	1. Sem.			
	2. Sem.			
6. PS	1. Sem.			

Überfachliche Kompetenzen

		1. Sem 6. PS			
		1	2	3	4
Kompetenzen im Zeugnis					
Lern- Arbeitsverhalten	Selbstständig arbeiten				
	Sorgfältig arbeiten				
	Sich aktiv am Unterricht beteiligen				
	Eigene Fähigkeiten einschätzen				
soziale Kompetenzen	Mit anderen zusammenarbeiten				
	Konstruktiv mit Kritik umgehen				
	Respektvoll mit anderen umgehen				
	Regeln einhalten				
zusätzliche Kriterien für die Zuweisung					
Lernt leicht und ist bereit, viel zu lernen.					
Kann sich beim Lernen konzentrieren, Lerninhalte merken und Gelesenes nach längerer Zeit wieder abrufen und anwenden.					
Kann eigene, kreative Ideen entwickeln.					
Hat in verschiedenen Bereichen ein gutes Vorstellungsvermögen.					
Ist belastbar und lässt sich auch bei Schwierigkeiten nicht schnell entmutigen.					

Zuweisung

Am heutigen Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden:

me der/des Lernenden
sucht im Schuljahr / die 1. Klasse

Sekundarschule ISS

Wahl Schulort* mit ILZ*

erststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor und kann die Schülerinnen und Schüler an eine andere als dem gewünschten Schulstandort zuweisen.*

Zuweisung in ein Niveaufach der Sekundarschule:

Zeugnisnote 1. Sem. 6. Klasse	Niveau			
	A	B	C	C
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit ILZ
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit ILZ
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit ILZ
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit ILZ

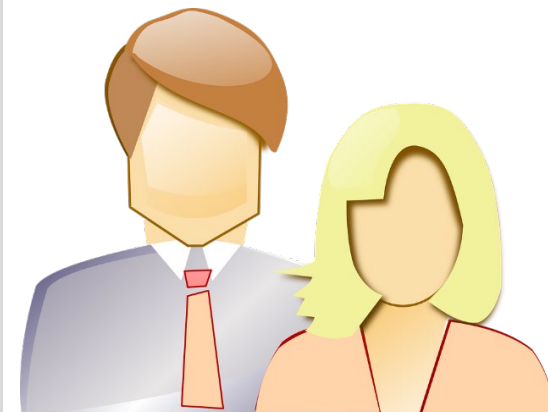
Zuweisung in ein Stammklassenfach der Sekundarschule

Zeugnisnote 1. Sem. 6. Klasse in NMG	Niveau	
	A/B	C
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

UeV PS-Sek/LZG

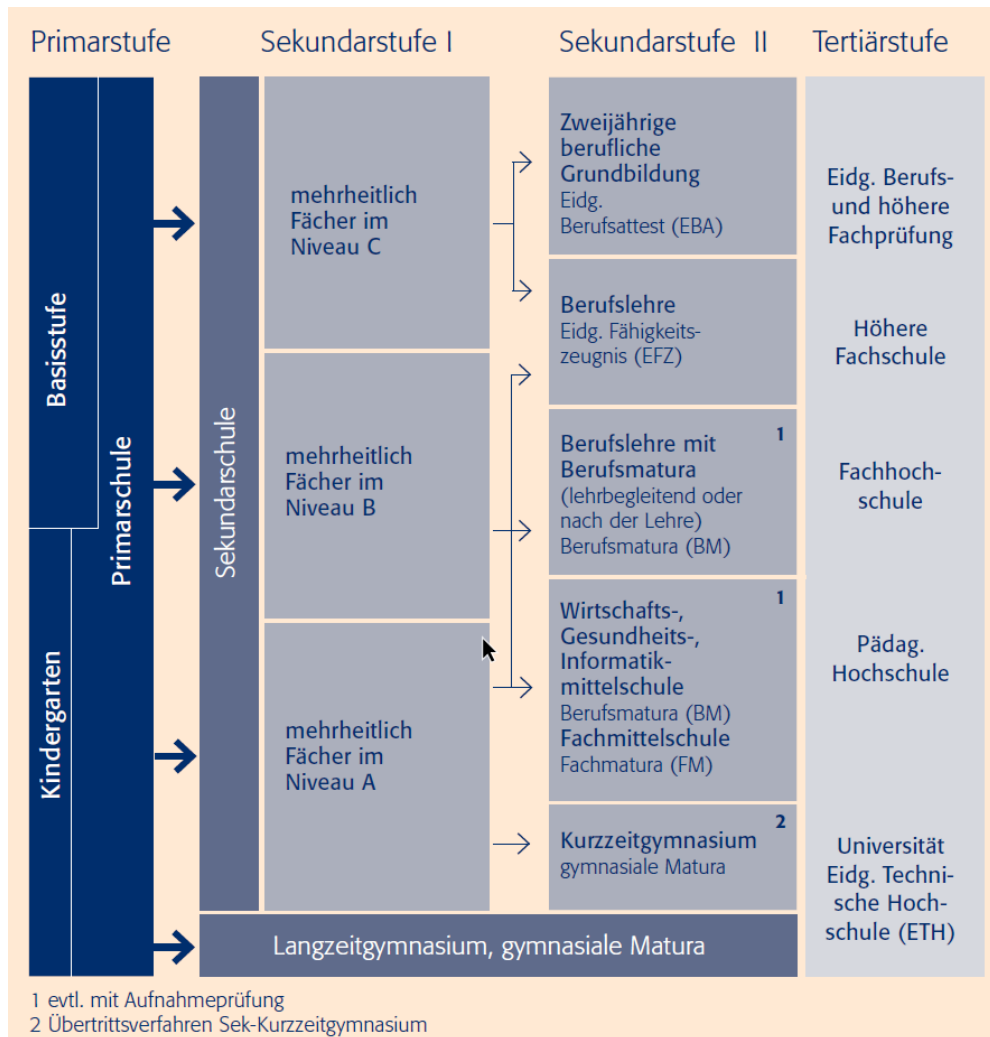
Rechte und Pflichten der Eltern

- > Übertrittsverfahren kennenlernen
Broschüre, Informationsveranstaltung
- > Schulische Möglichkeiten und Wünsche des Kindes kennen und besprechen
 - > Teilnahme am Beurteilungsgespräch
 - > Einbringen der Beobachtungen
 - > fakultativ: Dokument zur Gesprächsvorbereitung
- > Übertrittsentscheid treffen
Gemeinsam mit der Lehrperson und dem Kind
 - > Uneinigkeit: Recht auf weiteres Gespräch



UeV PS-Sek/LZG

Übersicht der Bildungswege

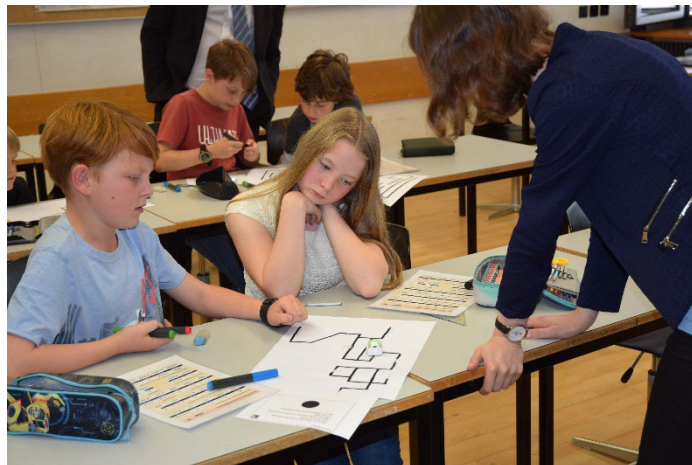




Dienststelle Volksschulbildung

Kellerstrasse 10

6002 Luzern



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Bilder aus pixbay / DVS-Fundus